



Landtag Schleswig-Holstein
Sozialausschuss
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

wir pflegen! Interessensvertretung und
Selbsthilfe pflegender Angehöriger SH e.V.
Nicole Knudsen
Landesvorstand Schleswig-Holstein
schleswig-holstein@wir-pflegen.net
Steinbergweg 1
25873 Oldersbek
0152.3373.9618
wir-pflegen.net

Per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1455

1 / 3

16. Mai 2023

Stellungnahme zu

- **Stabile und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend weiterentwickeln / Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Drucksache 20/718
- **Patientenzentriert versorgen - Gesundheitsmodellregion einrichten – Sektorenverbindend handeln statt reden / Alternativantrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/733 (neu)**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.a. Drucksachen.

Sektorenübergreifende Kooperationsmodelle unterstützen wir grundsätzlich. Es ist unstrittig, dass gesundheitliche ambulante und stationäre Versorgungen zusammen gedacht werden müssen. Ebenso unstrittig ist, dass eine „stabile und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung“, Drucksache 20/718, bei Ausweitung der ambulanten Versorgung einen erhöhten Pflege- und Betreuungsaufwand in der Häuslichkeit nach sich ziehen kann, wenn zum Teil auch nur temporär.

Eine ambulante Versorgung bedeutet eine erhöhte Inanspruchnahme der häuslichen Pflege und Betreuung und somit eine Mehrbelastung von An- und Zugehörigen. Dies betrifft nicht nur die rund 1.046.798 Millionen pflegebedürftige Menschen, die bundesweit zu Hause mit/durch ambulante Pflegedienste versorgt werden. Ein weitaus größerer Teil (2.553.921 Millionen pflegebedürftige Menschen) werden allein durch Angehörige versorgt.¹ In Schleswig-Holstein

¹ Siehe [Statistisches Bundesamt](#), abgerufen am 14.05.2023



sind nach älteren Zahlen des Statistischen Landesamtes 24 Prozent ambulant pflegebedürftig.²

Kooperationsmodelle müssen also die häusliche Pflege einbeziehen, wobei pflegende Angehörige nicht den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich aufzufangen in der Lage sind.

Bis zum Jahr 2030 werden bei konservativen Annahmen rund 9.000 Pflegekräfte in Schleswig-Holstein mehr benötigt als im Jahr 2020.³ Zusätzlich steigt die Anzahl Pflegebedürftiger bis zum Jahr 2030 in Schleswig-Holstein absehbar um rund 33 Prozent; das liegt über dem Bundesdurchschnitt.⁴

Zu einer sektorenübergreifenden Gesundheitspolitik gehört nicht nur der medizinische und pflegerische Bereich sondern unbedingt auch der therapeutische sowohl zur Mobilisierung als auch zur psychosozialen Begleitung nach häufig traumatischen Diagnosen.

Wir empfehlen dringend bei einer sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung ein hinreichendes Schnittstellen- und Entlassungsmanagement unter Einbeziehung aller im Gesundheits-, Therapie- und Pflegebereich involvierten Stakeholder.

2 / 3

Insbesondere bei der Definition der „Handlungsschritte für eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung“, Drucksache 20/718, bedarf es die unbedingte Einbeziehung des größten Pflegedienstes Deutschland – den pflegenden Angehörigen.

Zu Drucksache 20/733 (neu) merken wir an, dass es zuvorderst eine realistische umfangreiche Bedarfsplanung und im Weiteren eine Strategie bis 2030 und darüber hinaus braucht, aus der heraus ein Modellprojekt konzeptioniert werden kann. Schon jetzt zeichnet sich eine Fehlentwicklung bei der ambulanten Versorgung und den pflegerischen Entlastungseinrichtungen ab. Dem ist Rechnung zu tragen.

Die Bedarfsplanung sollte deutlich machen, dass sich ein Modellprojekt selbstverständlich nicht an politische (Kreis-)Grenzen richten sollte sondern allein nach dem Bedarf.

Die Bedarfsplanung muss den demografischen Wandel genauso berücksichtigen wie Trends zur Suburbanisierung, ökonomische Faktoren, veränderte Familien- und Generationsbeziehungen, die finanzielle Belastung der Kommunen, die Fachkräfteentwicklung, gesellschaftliche Auswirkungen durch Armut durch Pflege und das spätere Renteneintrittsalter, welches sich negativ auf stabile Pflegesettings auswirkt.

Ein Modellprojekt ohne Strategie, ohne eine vorherige Definition der Indikatoren für eine Erfolgsbeurteilung sowie sich ein daraus ableitende Evaluation und ohne eine interdisziplinäre ökonomische und soziale Auswirkungsbetrachtung lehnen wir ab.

Für die Strategieerstellung müssen alle in der Gesundheit und Pflege Involvierte auf Augenhöhe

² Siehe [Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein](#), abgerufen am 14.05.2023

³ Siehe Drucksache 19/3402 und Drucksache 19/3183, Landesverbandes der Ersatzkassen SH, VDEK März 2022, Barmer Pflegereport 2022



beteiligt sein. Das schließt Angehörige, Rehabilitations- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen ein.
Gern stehen wir ihnen bei weiterem Beratungsbedarf zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Nicole Knudsen

Mitglied des Vorstands

3 / 3

Der Landesverein pflegender Angehöriger - wir pflegen SH e.V. - ist eine Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation für pflegende Angehörige. Er vertritt unter dem Dach des Bundesverbandes wir pflegen e.V. die Interessen sorgender, pflegender und begleitender An- und Zugehöriger auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Zu unseren Zielen gehört unter anderem, ihnen zu mehr Wertschätzung und Mitspracherecht zu verhelfen und bestehenden lokalen und regionalen Initiativen mehr politisches Gewicht zu verleihen - als gleichberechtigte Partner in der Pflege.

⁴ Siehe Barmer Pflegereport 2021, AOK Pflegereport 2020